

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Laura Wester
	Telefon (0202)	+49 202 563 4362
	Fax (0202)	+49 202 563 8422
	E-Mail	laura.wester@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.07.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1079/21 öffentlich
Sitzung am Gremium		
24.08.2021 BV Barmen		Beschlussqualität
		Entscheidung
Barrierefreier Ausbau des Verbindungsweges Sanderstraße-Schleichstraße		

Grund der Vorlage

Nachhaltiger barrierefreier Ausbau des Fußweges zwischen der Schleichstraße und Sanderstraße/Konsumstraße zur Verbesserung der Mobilität.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Barmen beschließt den barrierefreier Ausbau des Fußweges zwischen Sanderstraße und Schleichstraße/Konsumstraße mit einem Kostenrahmen von 35.000 € mit einer Beteiligung von 10.000 € aus Mitteln der BV und die ergänzende Beschilderung für Radfahrer.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Fachverwaltung wurde seitens der Bezirksvertretung gebeten eine geeignete Lösung für eine barrierefreie Wegeverbindung zwischen der Sanderstraße und Schleichstraße zu erarbeiten und eine Kostenschätzung aufzustellen. (GBL-Auftrag 2020-0245)

Eine Machbarkeit wurde nach einer Ortbesichtigung seitens der Fachabteilung 104.54 geprüft. Bei dem zu prüfenden Weg handelt es sich um einen reinen Fußweg in einer Breite von ca. 2 m und einer Gesamtlänge von ca. 23 m. Auf beiden Seiten des Weges befinden sich private Gärten mit Zäunen und Bepflanzungen (Hecken). Der Höhenunterschied des Verbindungsweges wird mit sechs Stufen bewältigt. Dies entspricht einer Höhe von ca. 1,20 m.



Eine barrierefreie Rampe im öffentlichen Bereich ist immer nach DIN 18040-1 mit max. 6% auszuführen. Ab 6,00 m Rampenlänge ist ein Zwischenpodest von mindestens 1,50 m einzufügen. Bei einem Höhenunterschied von 1,20 m beträgt die gesamte Rampenlänge, einschließlich zwei Podesten, 20 m. Die grobe Kostenschätzung für den Ausbau einer barrierefreien Rampe liegt bei ca. 35.000 €.

Die Bezirksvertretung hat auf Grundlage der Antwort des Prüfauftrages der Lösung zugestimmt und eine Beteiligung der Kosten in Höhe von 10.000 € zugesagt.

Ziel des Ausbaus ist eine nachhaltige barrierefreie Gestaltung. Die Umgestaltung sichert einen Mehrwert für alle und erhöht den Nutzerkomfort.

Die Planung wurde mit den Vertretern des Beirates für Menschen mit Behinderungen und der Behindertenbeauftragten im „Arbeitskreis barrierefreie Mobilität“ abgestimmt.

Der Fußweg Konsumstraße/Sanderstraße ist eine wichtige Wegeverbindung im Bezirk. Daher soll der aktuell reine Fußweg in diesem Zuge zukünftig für Radfahrer mit dem Zusatzschild 1022-10 „Radfahrer frei“ beschildert werden.



Übersichtsplan roter Punkt 

Auf Gehwegen sind zunächst nur Fußgänger erlaubt.

Durch das Zusatzzeichen "Radfahrer frei" unter dem Zeichen "Gehweg" (Zeichen 239) kann Radfahrern allerdings die Benutzung des Gehweges erlaubt werden.

Wichtig dabei: Radfahrer sind auf Gehwegen mit dem Zusatzzeichen 1022-10 nur "zu Gast" und müssen auf Fußgänger Rücksicht nehmen. Fußgänger dürfen durch Radfahrer weder gefährdet, noch behindert werden (Anlage 2 Abschnitt 5 Sonderwege laufende Nummer 18 StVO).

Durch die Kombination aus dem Hauptzeichen "Gehweg" und dem Zusatzzeichen "Radfahrer frei" dürfen Radfahrer nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Mittel für den Umbau in Höhe von 25.000 € stehen im Teilergebnisplan 2021 im Kontierungsobjekt 4.205401.501.010 „Pauschale für barrierefreies Bauen“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zusätzlich beteiligt sich die Bezirksvertretung mit einem Betrag in Höhe von 10.000 €.

Zeitplan

Der barrierefreie Ausbau des Weges kann nach der Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung umgesetzt werden.